

HAUSVERWALTUNGSVOLLMACHT

.....

 (im Folgenden „Eigentümer“ genannt)
 als Eigentümer des Objektes in

 erteilt der Kanzlei

**HENSKE SOHN & CIE. GMBH
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Lindenstraße 76, D - 10969 Berlin
 Telefon: + 49 (0)30 / 319 863 -100, Fax: + 49 (0)30 / 319 863 -199
 e-Mail: berlin@henske.de, Internet: www.henske.de
 (im Folgenden „Verwalter“ genannt)

Vollmacht

Der Eigentümer bevollmächtigt den Verwalter unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Der Verwalter vertritt den Eigentümer gegenüber Mietern, Behörden und sonstigen Dritten, soweit geltend zu machende Ansprüche das Verwaltungsobjekt betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte nach § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen.

Der Verwalter ist befugt, Mieten, Nebenkosten oder sonstige Nutzungsentgelte im eigenen Namen für Rechnung des Eigentümers geltend zu machen. Der Verwalter kann sich bei Rechtsstreitigkeiten durch Anwälte vertreten lassen.

Der Verwalter ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch und in Schuldurkunden zu nehmen.

Der Verwalter kann geeigneten dritten Verwaltungsaufgaben, die sich aus dem Verwaltungsvertrag ergeben, übertragen bzw. Untervollmachten erteilen. Seine Haftung für die Erfüllung des Verwaltungsvertrages wird jedoch hiervon nicht berührt.

Diese Vollmacht ist bei Beendigung des Verwaltungsvertrages unverzüglich dem Eigentümer zurückzugeben.

Die elektronische Erfassung meiner/unserer Daten unter Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen wird ausdrücklich gestattet.

....., den

 Unterschrift Eigentümer
**Henske Sohn & Cie. GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft**

Lindenstraße 76
 D-10969 Berlin

Tel.: +49 (0)30/319 863 -100
 Fax: +49 (0)30/319 863 -199

e-Mail: berlin@henske.de
 Internet: www.henske.de

Parkplätze, Busse 248, M29
 U-Bhf. Kochstraße (Linie U6)

Handelsregister

Berlin-Charlottenburg
 HRB 119185 B

Geschäftsführer

Carsten Henske
 Steuerberater
 e-Mail: c.henske@henske.de

Telefonische Auskünfte

sind nur nach schriftlicher
 Bestätigung verbindlich

Finanzamt

Berlin, Körperschaften III
 Steuernummer:
 29 / 403 / 03930
 USt-Identnummer:
 DE264536322

Bankverbindungen

Berliner Volksbank e.G.
 Kto-Nr.: 280 280 00 05
 BLZ: 100 900 00
 BIC (Swift-Code): BEVODEBB
 IBAN: DE68100900002802800005
 Postbank Berlin
 Kto-Nr.: 538 453 100
 BLZ: 100 100 10
 BIC (Swift-Code): PBNKDE33
 IBAN: DE69100100100538453100

HAUSVERWALTUNGSVOLLMACHT

.....

 (im Folgenden „Eigentümer“ genannt)
 als Eigentümer des Objektes in

 erteilt der Kanzlei

**HENSKE SOHN & CIE. GMBH
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Lindenstraße 76, D - 10969 Berlin
 Telefon: + 49 (0)30 / 319 863 -100, Fax: + 49 (0)30 / 319 863 -199
 e-Mail: berlin@henske.de, Internet: www.henske.de
 (im Folgenden „Verwalter“ genannt)

Vollmacht

Der Eigentümer bevollmächtigt den Verwalter unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Der Verwalter vertritt den Eigentümer gegenüber Mietern, Behörden und sonstigen Dritten, soweit geltend zu machende Ansprüche das Verwaltungsobjekt betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte nach § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen.

Der Verwalter ist befugt, Mieten, Nebenkosten oder sonstige Nutzungsentgelte im eigenen Namen für Rechnung des Eigentümers geltend zu machen. Der Verwalter kann sich bei Rechtsstreitigkeiten durch Anwälte vertreten lassen.

Der Verwalter ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch und in Schuldurkunden zu nehmen.

Der Verwalter kann geeigneten dritten Verwaltungsaufgaben, die sich aus dem Verwaltungsvertrag ergeben, übertragen bzw. Untervollmachten erteilen. Seine Haftung für die Erfüllung des Verwaltungsvertrages wird jedoch hiervon nicht berührt.

Diese Vollmacht ist bei Beendigung des Verwaltungsvertrages unverzüglich dem Eigentümer zurückzugeben.

Die elektronische Erfassung meiner/unserer Daten unter Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen wird ausdrücklich gestattet.

....., den

Unterschrift Eigentümer

**Henske Sohn & Cie. GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft**

Lindenstraße 76
 D-10969 Berlin
 Tel.: +49 (0)30/319 863 -100
 Fax: +49 (0)30/319 863 -199
 e-Mail: berlin@henske.de
 Internet: www.henske.de
 Parkplätze, Busse 248, M29
 U-Bhf. Kochstraße (Linie U6)

Handelsregister

Berlin-Charlottenburg
 HRB 119185 B

Geschäftsführer

Carsten Henske
 Steuerberater
 e-Mail: c.henske@henske.de

Telefonische Auskünfte

sind nur nach schriftlicher
 Bestätigung verbindlich

Finanzamt

Berlin, Körperschaften III
 Steuernummer:
 29 / 403 / 03930
 USt-Identnummer:
 DE264536322

Bankverbindungen

Berliner Volksbank e.G.
 Kto-Nr.: 280 280 00 05
 BLZ: 100 900 00
 BIC (Swift-Code): BEVODEBB
 IBAN: DE68100900002802800005
 Postbank Berlin
 Kto-Nr.: 538 453 100
 BLZ: 100 100 10
 BIC (Swift-Code): PBNKDE33
 IBAN: DE69100100100538453100

HAUSVERWALTUNGSVOLLMACHT

.....

 (im Folgenden „Eigentümer“ genannt)

als Eigentümer des Objektes in

.....

 erteilt der Kanzlei

HENSKE SOHN & CIE. GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Lindenstraße 76, D - 10969 Berlin
 Telefon: + 49 (0)30 / 319 863 -100, Fax: + 49 (0)30 / 319 863 -199
 e-Mail: berlin@henske.de, Internet: www.henske.de
 (im Folgenden „Verwalter“ genannt)

Vollmacht

Der Eigentümer bevollmächtigt den Verwalter unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Der Verwalter vertritt den Eigentümer gegenüber Mietern, Behörden und sonstigen Dritten, soweit geltend zu machende Ansprüche das Verwaltungsobjekt betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte nach § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen.

Der Verwalter ist befugt, Mieten, Nebenkosten oder sonstige Nutzungsentgelte im eigenen Namen für Rechnung des Eigentümers geltend zu machen. Der Verwalter kann sich bei Rechtsstreitigkeiten durch Anwälte vertreten lassen.

Der Verwalter ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch und in Schuldurkunden zu nehmen.

Der Verwalter kann geeigneten dritten Verwaltungsaufgaben, die sich aus dem Verwaltungsvertrag ergeben, übertragen bzw. Untervollmachten erteilen. Seine Haftung für die Erfüllung des Verwaltungsvertrages wird jedoch hiervon nicht berührt.

Diese Vollmacht ist bei Beendigung des Verwaltungsvertrages unverzüglich dem Eigentümer zurückzugeben.

Die elektronische Erfassung meiner/unserer Daten unter Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen wird ausdrücklich gestattet.

....., den

Unterschrift Eigentümer

Henske Sohn & Cie. GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Lindenstraße 76
 D-10969 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 319 863 -100
 Fax: +49 (0)30 / 319 863 -199

e-Mail: berlin@henske.de
 Internet: www.henske.de

Parkplätze, Busse 248, M29
 U-Bhf. Kochstraße (Linie U6)

Handelsregister

Berlin-Charlottenburg
 HRB 119185 B

Geschäftsführer

Carsten Henske
 Steuerberater
 e-Mail: c.henske@henske.de

Telefonische Auskünfte

sind nur nach schriftlicher
 Bestätigung verbindlich

Finanzamt

Berlin, Körperschaften III
 Steuernummer:
 29 / 403 / 03930
 USt-Identnummer:
 DE264536322

Bankverbindungen

Berliner Volksbank e.G.
 Kto-Nr.: 280 280 00 05
 BLZ: 100 900 00
 BIC (Swift-Code): BEVODEBB
 IBAN: DE68100900002802800005
 Postbank Berlin
 Kto-Nr.: 538 453 100
 BLZ: 100 100 10
 BIC (Swift-Code): PBNKDE33
 IBAN: DE69100100100538453100